

Nutzungsbedingungen für standortooe.at

Standortooe.at ist ein gemeinsamer Service der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH, Hafenstraße 47-51, 4020 Linz FN 89326m („Business Upper Austria“) und der Wirtschaftskammer Oberösterreich, Hessenplatz 3, 4020 Linz („WKO OÖ“). Dabei handelt es sich um eine Standortdatenbank für die Vermittlung von gewerblichen Liegenschaften insbesondere in Oberösterreich. In diesen Nutzungsbedingungen werden alle Leistungen im Zusammenhang mit der Plattform-as-a-Service-Vereinbarung für den ANBIETER beschrieben. In weiterer Folge werden zur besseren Lesbarkeit Business Upper Austria und WKO OÖ gemeinsam als „Business Upper Austria“ bezeichnet.

§ 1 Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen und Vereinbarung

(1) Diese Nutzungsbedingungen („NB“) gelten für alle Leistungen, die Business Upper Austria für den ANBIETER im Rahmen der Vereinbarung über die Nutzung der StandortOOE-Plattform (in der Folge „Vereinbarung“), erbringt. StandortOOE ist eine Präsentationsplattform für gewerblich genutzte Liegenschaften, die lokalen Vermittlern, Liegenschaftseigentümern und öffentliche Auftraggeber (in der Folge „ANBIETER“) mit potentiellen Interessenten verbindet und in diesem Rahmen Dienstleistungen erbringt.

Diese ANBIETER haben die Möglichkeit, die Plattform StandortOOE zu nutzen, um mit Interessenten zu interagieren, gewerbliche zu nutzenden Liegenschaften anzubieten bzw. zu verkaufen, Interessenten zu gewinnen oder Informationen zu teilen. Business Upper Austria stellt in diesem Rahmen seinen ANBIETERN die Plattform StandortOOE im Rahmen einer Plattform-as-a-Service-Vereinbarung zur Verfügung.

(2) Von den NB abweichende Geschäftsbedingungen des ANBIETER sind unwirksam, auch wenn diese für sich (exklusive) Geltung beanspruchen.

(3) Business Upper Austria ist berechtigt, die NB jederzeit nach Ermessen abzuändern; derartige Änderungen der NB werden für den ANBIETER und NUTZER erst dann anwendbar, wenn er den Änderungen schriftlich oder im Falle der Bestellung von einem (weiteren) SERVICE konkludent zugestimmt hat. Das SERVICE, das vor Zustimmung zu den Änderungen der NB bestellt oder bezogen wurde, wird durch die vom ANBIETER bzw NUTZER zuletzt akzeptierte Fassung der NB erbracht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(2) In den NB bzw der Vereinbarung werden nachstehenden Begriffen folgende Bedeutung zugeordnet:

NB bezeichnen diese Nutzungsbedingungen, welche vom ANBIETER bzw. NUTZER im Rahmen der Vereinbarung bzw. vor der ersten Nutzung durch entsprechende Erklärung akzeptiert werden.

INHALT sind vom ANBIETER bzw. NUTZER im Rahmen des SERVICE verwendeten und zur Verfügung gestellten Informationen und Daten aller Art, insb. Informationen, Dokumente und Unterlagen zu regionalen Immobilien, Datenbanken, Texte, Grafiken, Logos, Fotografie- und sonstige Bilder, soweit diese nicht von Business Upper Austria stammen.

ANBIETER bezeichnet denjenigen, der StandortOOE nutzen will und das diesbezügliche SERVICE von Business Upper Austria auf Basis seiner Vereinbarung mit Business Upper Austria in Anspruch nimmt.

NUTZER bezeichnet jeden, der das SERVICE von Business Upper Austria im Namen des ANBIETERS in Anspruch nimmt; dies in der Regel auf Basis der Vereinbarung zwischen Business Upper Austria und dem ANBIETER, etwa Mitarbeiter oder Kooperationspartner des ANBIETERS.

ACCOUNT bezeichnet den von Business Upper Austria dem ANBIETER zur Verfügung gestellten Zugang zur Plattform StandortOOE. In diesem ACCOUNT kann der ANBIETER seine Daten pflegen, Liegenschaften und Informationen hochladen oder zusätzliche SERVICES von Business Upper Austria in Anspruch nehmen.

SERVICE bezeichnet ein virtuelles Datenservice, nämlich die PaaS-Lösung StandortOOE, gemäß dieser Vereinbarung.

Vereinbarung bezeichnet die Summe der Vereinbarungen zwischen dem ANBIETER und Business Upper Austria, zu deren Bedingungen Business Upper Austria das SERVICE erbringt und der ANBIETER bzw der von ihm im Rahmen der Vereinbarung berechnigte NUTZER das SERVICE bezieht, wobei die NB integrierender Bestandteil der Vereinbarung sind.

ZUGANGSDATEN bezeichnet die Summe aller Kennungen und Passwörter, die der ANBIETER bzw der NUTZER von Business Upper Austria zur Verfügung gestellt erhält (und dann unter Umständen vom ANBIETER bzw NUTZER geändert werden), um Zugriff auf das SERVICE zu erhalten.

ROLLE ist die Anbietereigenschaft, die von Business Upper Austria im Rahmen der Registrierung des ANBIETERS über den ANBIETER erfasst wird. Mögliche ROLLEN sind beispielsweise Immobilienmakler, Unternehmen, Private, öffentlich Bedienstete.

KUNDEN sind Dritte, die die Plattform StandortOOE besuchen und sich für die vom ANBIETER angebotenen Liegenschaften und sonstigen Informationen interessieren.

§ 3 Registrierung und ZUGANGSDATEN

(1) Der ANBIETER kann sich unter <https://standortooe.at/login> oder einer anderen von Business Upper Austria genannten Adresse für StandortOOE registrieren und so einen NUTZER-Account erhalten, der ihm die Nutzung von StandortOOE ermöglicht. Dadurch kommt ein Vertrag über die Nutzung der StandortOOE-Services zustande.

(2) Die vom ANBIETER registrierten ZUGANGSDATEN dürfen ausschließlich im Rahmen und im Umfang der Vereinbarung genutzt werden, wobei der ANBIETER nur im Rahmen dessen zur Weitergabe von ZUGANGSDATEN an NUTZER und das ausschließlich im Rahmen seiner Unternehmenseinheit (nicht an - wie auch immer - verbundene Unternehmen) auf seine Gefahr und Verantwortung berechtigt ist.

Die ZUGANGSDATEN können und müssen aus Sicherheitsgründen vom ANBIETER bzw NUTZER jedenfalls beim Erst-Login und dann zumindest alle 180 Tage, geändert werden. Business Upper Austria ist berechtigt, jederzeit - aus Sicherheits- und/oder aus Administrationsgründen - die ZUGANGSDATEN zu ändern und dem ANBIETER (auch für die berechtigten NUTZER) die neuen ZUGANGSDATEN per E-Mail zu übermitteln. Ausgenommen bei Gefahr in Verzug, wird Business Upper Austria - durch entsprechende fristgerechte Handlungen - dies auf jene Weise bewerkstelligen, dass eine Unterbrechung der Servicenutzung durch den ANBIETER aufgrund mangelnder aktueller ZUGANGSDATEN weitestgehend ausgeschlossen wird.

(2) Der ANBIETER bzw NUTZER ist zur Geheimhaltung der ZUGANGSDATEN verpflichtet. Der ANBIETER bzw NUTZER ist zur unbedingten Absicherung seines Anschlusses, seines Endgerätes sowie seiner ZUGANGSDATEN zum Schutz vor unbefugtem Zugriff verpflichtet. Der ANBIETER bzw NUTZER ist verpflichtet, jeden Verdacht, dass seine ZUGANGSDATEN oder andere geheime Informationen iZm einem SERVICE unbefugten Dritten bekannt geworden sein könnten, unverzüglich an Business Upper Austria zu melden. Für einen Missbrauch von Kontaktdaten und/oder ZUGANGSDATEN ist der ANBIETER verschuldensunabhängig verantwortlich, insb für alle Schadenersatzforderungen.

Der ANBIETER nimmt zur Kenntnis, dass Business Upper Austria berechtigt ist, das jeweilige bzw auch alle SERVICE(S) nach Entdeckung einer - auch unverschuldeten - vereinbarungswidrigen Nutzung unverzüglich einzustellen und die Vereinbarung außerordentlich aufzulösen.

Business Upper Austria wird sich bemühen, das SERVICE erst dann einzustellen bzw den Zugang zu diesem zu sperren, nachdem der ANBIETER unter angemessener Frist per E-Mail aufgefordert wurde, den Missbrauch einzustellen bzw zu verhindern; dabei wird Business Upper Austria auf die Sperrfolgen nach Möglichkeit hinweisen.

(3) Die Kontaktdaten sind vom ANBIETER stets aktuell zu halten, insb um Business Upper Austria eine Kontaktaufnahme iZm der Vertragserfüllung per E-Mail zu ermöglichen.

§ 4 SERVICES und NUTZUNGSRECHTE

(1) Das SERVICE wird von Business Upper Austria gemäß der Vereinbarung bis zur (Teil-)Beendigung derselben erbracht. Business Upper Austria wird das SERVICE nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik unter Einhaltung der Vereinbarung erbringen.

(2) Das SERVICE kann technischen oder sonst bedingten Änderungen durch Business Upper Austria unterliegen. Der ANBIETER stimmt zu, dass unwesentliche Änderungen des SERVICE (sog Updates), also dann, wenn die Kernfunktionen des SERVICE erhalten bleiben, jederzeit von Business Upper Austria vorgenommen werden können. Weiters stimmt der ANBIETER zu, dass das SERVICE mittels Upgrades in wesentlichen Funktionen und auch hinsichtlich des Umfangs geändert werden kann.

(3) Sofern für die Nutzung eines SERVICE die Software Dritter für den ANBIETER bzw NUTZER notwendig ist (zB Browsersoftware, Schnittstellen), hat sich der ANBIETER bzw NUTZER selbstständig um deren Installation und Wartung sowie um die Nutzungsrechte des entsprechenden Drittanbieters zu kümmern. Der ANBIETER bzw NUTZER hält idZ Business Upper Austria verschuldensunabhängig schad- und klaglos.

(4) Im Rahmen der Zurverfügungstellung des SERVICE können Inhalte Dritter bzw. Links auf Inhalte Dritter enthalten sein (zB Flächenwidmung DORIS, Google-Services usw.). Business Upper Austria haftet nicht für diese Inhalte oder die technische Funktionalität der diesbezüglich zur Verfügung gestellten Schnittstellen oder Applikationen. Soweit Links zu Websites Dritter hergestellt werden, nimmt der Nutzer zur Kenntnis, dass diese von Dritten betrieben werden und Business Upper Austria keinen Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und auf die dort veröffentlichten Informationen hat.

§ 5 Nutzerseitige Voraussetzungen für die Erbringung des SERVICE

Business Upper Austria kann keine Verantwortung dafür übernehmen, dass das SERVICE mit der vom ANBIETER bzw NUTZER eingesetzten Hard- und Software kompatibel ist. Der ANBIETER ist selbst dafür verantwortlich, dass seine Hard- und Software den Mindestanforderungen der Services entspricht.

§ 6 Nutzbarkeit, INHALTE und Rechte daran

(1) Der ANBIETER bzw NUTZER ist für die Rechtmäßigkeit und Richtigkeit der von ihm im Rahmen der SERVICE verwendeten und bereitgestellten INHALTE alleine verantwortlich.

(2) Business Upper Austria trifft - was die vom ANBIETER verwendeten und bereitgestellten INHALTE betrifft - keinerlei Sorgfalts-, Schutz- oder Warnpflicht iZm der rechtmäßigen Nutzung des SERVICE. Business Upper Austria ist berechtigt, aber nicht dazu verpflichtet, die vom ANBIETER bzw NUTZER im Rahmen von SERVICES auf IT-Infrastruktur von Business Upper Austria gespeicherten INHALTE auf ihre Richtigkeit, Rechtskonformität und Kompatibilität mit dem angebotenen Service hin zu überprüfen.

(3) Der ANBIETER bzw NUTZER räumt Business Upper Austria ein nicht-exklusives, freies und im Rahmen der Vereinbarung unbeschränktes Nutzungsrecht für die Dauer der VEREINBARUNG ein, die INHALTE zu verwenden (inkl Sicherheitskopien und technischer Virtualisierungen); dies einerseits für den Zweck der ordnungsgemäßen Zurverfügungstellung der SERVICES sowie zur Bewerbung der INHALTE auf externen analogen oder digitalen Medien (insb. soziale Medien, bei Suchmaschinen oder anderen Immobilienplattformen). Der ANBIETER bzw NUTZER garantiert über die entsprechenden Rechte am INHALT zu verfügen und hält Business Upper Austria idZ verschuldensunabhängig schad- und klaglos.

§ 7 Besondere Pflichten des ANBIETER bzw NUTZERS

(1) Der ANBIETER erklärt Inhalt und Umfang des SERVICE vor dessen Inanspruchnahme genauestens geprüft zu haben und ist sich bewusst, dass er uU Aufwände udgl zu treiben hat, um das SERVICE entsprechend nutzen zu können.

(2) Der ANBIETER bzw NUTZER wird iZm der Vereinbarung bzw Nutzung des SERVICE:

(i) nicht gegen geltendes Recht, einschließlich aber nicht beschränkt auf Immaterialgüter-, Lauterkeits- und Persönlichkeitsrechte Dritte, verstoßen;

(ii) die von ihm hochzuladenden INHALTE auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen; er hat zudem sicherzustellen, dass er keine INHALTE hochlädt, die bereits auf StandortOOE veröffentlicht sind;

(iii) keine Berufsberechtigungen oder Gewerbeberechtigungen (ROLLEN) angeben, die er tatsächlich nicht aufweist (insb. die Maklereigenschaft von Immobilienmaklern);

(iv) jegliches Verhalten obszöner, belästigender oder sittenwidriger Art unterlassen;

(v) sämtliche datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Pflichten einhalten;

(vi) die Pflichten iZm ZUGANGSDATEN erfüllen;

(vii) den möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht für den unberechtigten Versand von Nachrichten zu Werbezwecken oder als Massensendung (Spamming gemäß § 107 TKG) nutzen;

(viii) nach Abgabe einer Störungsmeldung die Business Upper Austria durch die Überprüfung entstandenen Aufwendungen ersetzen, wenn sich bei der Prüfung herausstellt, dass keine Störung in der Sphäre von Business Upper Austria vorlag;

- (ix) (auch) den Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Daten unbefugt zu verwenden oder zu diesem Zweck in das System oder Programm, die von Business Upper Austria betrieben werden, einzugreifen, einzudringen oder Daten missbräuchlich abzufangen oder betrügerischen Datenverarbeitungsmissbrauch zu begehen oder all dies zu veranlassen - auf die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen wird hingewiesen;
- (x) keine Handlung vornehmen, die eine unzumutbare oder unverhältnismäßige Belastung oder gar Beschädigung des Systems von Business Upper Austria oder Daten, über die der ANBIETER nicht oder nicht allein verfügen darf, verursachen könnte, somit insb keine Viren, Trojaner, Würmer oder sonstige Malware auf das System von Business Upper Austria aufspeichern, die System oder Daten beschädigen, beeinträchtigen, heimlich abfangen oder zerstören können - auf die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen wird hingewiesen;
- (xi) keine Inhalte der SERVICES entgegen der Vereinbarung vervielfältigen, nachbilden, an Dritte weiterleiten, verändern, umgestalten, öffentlich machen, oder davon abgeleitete Bearbeitungen erstellen.

(2) Business Upper Austria ist berechtigt, bei Verstoß des ANBIETERS, des NUTZERS oder jeweils zuzurechnender Dritter gegen die Vereinbarung den Zugang zum SERVICE zu sperren oder einzelne INHALTE, die von diesem hochgeladen wurden, von StandortOOE zu entfernen oder seine ROLLE zu ändern. Der Zugang wird erst dann wiederhergestellt, wenn der Verstoß dauerhaft beseitigt bzw die Wiederholungsgefahr durch Abgabe einer entsprechenden Unterlassungserklärung sichergestellt ist.

(3) Der ANBIETER ist verpflichtet, infolge des Risikos des Datenverlusts und/oder der Nichtverfügbarkeit des SERVICE regelmäßig, jedoch zumindest wöchentlich, Sicherheitskopien der unter Heranziehung des SERVICE verarbeiteten Daten anzufertigen oder anfertigen zu lassen, um seiner Schadenminderungspflicht zu entsprechen. Bei Verletzung dieser Obliegenheit ist eine Haftung von Business Upper Austria für daraus resultierende Schäden des ANBIETERS ausgeschlossen.

§ 8 Gegenleistung

Der SERVICE wird durch Business Upper Austria unentgeltlich erbracht.

§ 9 Rechte & Verfügbarkeit des SERVICE

(1) Sämtliche (Immaterialgüter-)Rechte am SERVICE stehen Business Upper Austria zu, es wird dem ANBIETER bzw NUTZER kein, nicht in der Vereinbarung explizit angeführtes weitergehendes (NUTZUNGS-)Recht am bzw iZm dem SERVICE eingeräumt.

(2) Dem ANBIETER bzw NUTZER ist es - soweit in der Vereinbarung nicht anders festgelegt - insb nicht gestattet, hinsichtlich auch nur einzelner Elemente ohne schriftlicher Zustimmung von Business Upper Austria

- (i) das SERVICE zu relizensieren, zu veröffentlichen, zu vermieten, zu verleasen, es über Netzwerke oder sonst wie online anderen zugänglich zu machen, es im Rahmen eines Timesharing zur Verfügung zu stellen oder Subscription Services für die SERVICES anzubieten;
- (ii) die Vereinbarung ohne schriftliche Einwilligung von Business Upper Austria auf eine andere Person zu übertragen.

(3) Business Upper Austria stellt dem ANBIETER bzw NUTZER das in der Vereinbarung festgelegte SERVICE ausschließlich zu den dort festgelegten Funktionalitäten bereit.

(4) Business Upper Austria garantiert keine bestimmte Verfügbarkeit des SERVICE. Ein gänzlich fehlerfreies oder unterbrechungsfreies System kann nämlich schon aus technischen Gründen nicht gewährleistet werden, weswegen von Business Upper Austria keine bestimmte Verfügbarkeit zugesichert wird.

§ 10 Leistungsstörung und Schadenersatz

(1) Business Upper Austria kann keine Verantwortung dafür übernehmen, dass das SERVICE jederzeit fehlerfrei und ohne Unterbrechungen voll funktionsfähig ist. Es werden daher von Business Upper Austria hinsichtlich des SERVICE keinerlei Gewährleistungen, Garantien und/oder Erfolgsrisikoübernahmen gegeben, insbesondere nicht in Bezug auf eine besondere Eignung der SERVICES für einen bestimmten Zweck. Der Ordnung halber wird festgehalten, dass Business Upper Austria keinerlei Verantwortung für Umstände in der Sphäre des ANBIETER übernehmen kann, wie insb dessen Hardware, Software und Internetverbindung.

(2) Business Upper Austria haftet, sofern nicht zwingendes Gesetzesrecht dem entgegen steht, ausschließlich für die von Business Upper Austria sowie Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, wobei der ANBIETER bzw NUTZER das Verschulden von Business Upper Austria zu beweisen hat. Die Beschränkung gilt nicht für die Haftung von Business Upper Austria nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schutzrechtsverletzungen, die Business Upper Austria oder Erfüllungsgehilfen jeweils zu vertreten haben. Die Haftung von Business Upper Austria für vertragsuntypische Schäden, Mangelfolgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen und reine Vermögensschäden, ist - außer bei Vorsatz von Business Upper Austria - ausgeschlossen. Ansprüche des ANBIETER bzw NUTZERS verjähren binnen sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.

(3) Soweit nicht Business Upper Austria im Rahmen des SERVICE ausdrücklich die Datensicherung übernimmt, hat dafür der ANBIETER bzw NUTZER zu sorgen und haftet Business Upper Austria - außer bei krass grobem Verschulden - nicht für Datenverlust. Andernfalls haftet Business Upper Austria unter Anwendung obiger Regelungen ausschließlich für denjenigen notwendigen Aufwand, der für die kostengünstigste Wiederherstellung der Daten erforderlich ist. Den ANBIETER bzw NUTZER trifft in allen Fällen die Beweislast und eine umfassende Schadensminderungspflicht.

(4) Der ANBIETER bzw der NUTZER (und der ANBIETER unter Zurechnung dessen Handelns zur ungeteilten Hand mit ihm) haftet für sämtliche Business Upper Austria verursachten Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nichts anderes explizit vereinbart wurde.

§ 11 Verantwortlichkeit für Ansprüche Dritter

(1) Zwischen Business Upper Austria und StandortOOE-KUNDEN kommt kein Vertrag zustande, der über die Bereitstellung der Plattform StandortOOE hinausgeht.

(2) Behaupten Dritte Ansprüche, die den ANBIETER hindern bzw behindern, das SERVICE vertragsgemäß zu nutzen, hat der ANBIETER davon Business Upper Austria unverzüglich umfassend zu informieren.

(3) Der ANBIETER bzw der NUTZER (und der ANBIETER unter Zurechnung dessen Handelns zur ungeteilten Hand mit ihm) hält Business Upper Austria iZm allen verursachten Schäden aus einer durch ANBIETER bzw NUTZER iZm dem SERVICE verursachten Verletzung von Rechten Dritter, insb Immaterialgüter-, Lauterkeits- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen, einschließlich der von Business Upper Austria notwendig und angemessen aufgewendeten Vertretungskosten, verschuldensunabhängig schad- und klaglos.

§ 12 Laufzeit der Vereinbarung

(1) Die Vereinbarung beginnt mit dem ANNAHMEDATUM und läuft auf unbestimmte Zeit, bis die Vereinbarung beendet wird.

(2) Die PARTEIEN sind berechtigt, die Vereinbarung hinsichtlich aller oder einzelner SERVICES ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten zu kündigen.

(3) Business Upper Austria ist zur sofortigen Auflösung der Vereinbarung hinsichtlich aller oder auch einzelner SERVICES oder der sofortigen Einstellung oder Zugangssperrung aus wichtigem Grund insb dann berechtigt, wenn

- (i) Business Upper Austria behördlich zur Einstellung des SERVICE verpflichtet wird;
- (ii) der ANBIETER falsche Anbieterdaten angegeben hat oder der Zugang zum SERVICE auf andere Weise erschlichen wurde;
- (iii) die ZUGANGSDATEN unberechtigt weitergegeben und/oder ein SERVICE vereinbarungswidrig genutzt wird;

- (iv) der ANBIETER eine sonstige wesentliche Bestimmung der Vereinbarung einschließlich dieser NB nicht einhält und trotz Aufforderung zur Abstellung des vertragsbrüchigen Verhaltens bzw Zustands binnen einer Nachfrist von sieben Kalendertagen dem nicht nachkommt;

§ 13 Datenherausgabe und Folgen der Vertragsbeendigung

- (1) Mit Beendigung der Vereinbarung bzw Teilen davon sperrt Business Upper Austria den Zugang zu allen SERVICES.
- (2) Business Upper Austria wird einzelne INHALTE (Inserate) für drei Monate anzeigen und darüber hinaus bis drei Monate nach Beendigung des SERVICE alle INHALTE des ANBIETERS bzw NUTZERS bereithalten, um das Anfertigen einer Kopie durch den ANBIETER zu ermöglichen. Nach Ablauf der dreimonatigen Frist nach Beendigung wird Business Upper Austria die INHALTE unwiederbringlich löschen.
- (3) Gegen gesonderte Bestellung schriftlich oder über das ACCOUNT und Vergütung wird Business Upper Austria dem ANBIETER oder einem vom ANBIETER benannten Dritten sämtliche INHALTE auf vereinbartem Datenträger oder im Wege der Datenfernübertragung zur Verfügung stellen.

§ 14 Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

- (1) Das Vertragsverhältnis zwischen ANBIETER und Business Upper Austria unterliegt in seiner Gesamtheit österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich für 4020 Linz zuständige Gericht.
- (2) Sollte eine Bestimmung der Vereinbarung einschließlich dieser NB unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die PARTEIEN verpflichten sich für einen solchen Fall, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den PARTEIEN Gewollten wirtschaftlich am Nächsten kommt.